

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Köln 29.01.2024

Hochschulsystem des Landes Brandenburg

HINTERGRUND DER BEGUTACHTUNG

Der Wissenschaftsrat kommt mit den vorliegenden Empfehlungen |¹ der Bitte des Landes Brandenburg nach, eine Gesamtbetrachtung seines Hochschulsystems vorzunehmen und für die zukünftige Hochschulentwicklungsplanung Vorschläge zu dessen strategischer Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Empfehlungen wurden insbesondere zum institutionellen Gesamtgefüge und zur Profilierung der einzelnen Hochschulen in den zentralen Leistungsdimensionen (Studium und Lehre, Forschung, Transfer) sowie zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems vorgelegt, darunter auch zu dessen Finanzierung und Steuerung.

INSTITUTIONENGEFÜGE UND ZENTRALE ECKPUNKTE ZUM HOCHSCHULSYSTEM

– Das Hochschulsystem des Landes Brandenburg besteht aus acht staatlichen Hochschulen, darunter drei Universitäten, eine Filmuniversität und vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen: |²

– **Universität Potsdam** mit sechs Fakultäten: Philosophische Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Digital Engineering Fakultät

– **Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)** mit drei Fakultäten: Juristische, Kulturwissenschaftliche und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

|¹ Wissenschaftsrat (2024): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg; Köln. <https://doi.org/10.57674/bwn9-yd06>

|² Hinzu kommen zehn private Hochschulen, eine Fachhochschule für Finanzen in der Zuständigkeit des Finanzressorts mit Sitz in Königs Wusterhausen und eine Hochschule der Polizei in der Zuständigkeit des Innenressorts in Oranienburg, die nicht Gegenstand der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat waren.

- _ **Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg** als einzige Technische Universität des Landes mit sechs Fakultäten: Fakultät 1: MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Fakultät 2: Umwelt und Naturwissenschaften; Fakultät 3: Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Fakultät 5: Wirtschaft, Recht und Gesellschaft; Fakultät 6: Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung
- _ **Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf**, Potsdam, als einzige künstlerische Hochschule des Landes mit einem gleichermaßen künstlerischen und wissenschaftlichen Profil und zwei Fakultäten mit Studienangeboten in den Bereichen Film, Fernsehen und neue Medien.
- _ **Technische Hochschule Brandenburg** mit Sitz in Brandenburg an der Havel mit drei Fachbereichen: Technik, Wirtschaft sowie Informatik und Medien
- _ **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde** mit vier Fachbereichen: Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen sowie Nachhaltige Wirtschaft
- _ **Fachhochschule Potsdam** mit fünf Fachbereichen: Sozial- und Bildungswissenschaften, Stadt/Bau/Kultur, Bauingenieurwesen, Design sowie Informationswissenschaften
- _ **Technische Hochschule Wildau** mit zwei Fachbereichen: Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft, Informatik, Recht
- _ Im Jahr 2021 hat das Land entschieden, mit dem **Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus** (IUC) eine bis dato in Brandenburg fehlende staatliche Universitätsmedizin in der Region Lausitz aufzubauen. Das Konzept zum Aufbau des IUC wird von einer anderen Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats begutachtet, die ihre Stellungnahme voraussichtlich im April 2024 vorlegen wird.
- _ Im Land sind zahlreiche **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** (AUF) angesiedelt, die sich schwerpunktmäßig im Wissenschaftspark Potsdam-Golm, im Wissenschaftspark Albert Einstein auf dem Telegrafenberg Potsdam sowie im Umfeld der BTU Cottbus-Senftenberg in der Lausitz befinden. Die Hochschulen unterhalten vielfältige Kooperationsbeziehungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und es bestehen mit Stand November 2023 99 gemeinsame Berufungen mit AUF.
- _ Die brandenburgische **Wirtschaft** ist im Bundesvergleich wenig industriell und durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Der geringe Anteil an Großunternehmen hat Auswirkungen auf die Leistungskraft des Landes in Forschung und Entwicklung.
- _ Das Land hat die **Grundfinanzierung** der Hochschulen zwischen 2013 und 2022 um 48 % von 278 Mio. Euro auf 434,6 Mio. Euro erhöht. Die Hochschulen erhalten darüber hinaus den Bundesanteil der Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre

stärken |³ sowie Mittel für den Hochschulbau. Im Jahr 2020 betragen die **laufenden Ausgaben** (Grundmittel) je Studierenden in Brandenburg für alle staatlichen Hochschulen (ohne Medizin/Gesundheitswissenschaften sowie Verwaltungshochschulen) 8.130 Euro (Bundesdurchschnitt: 7.800 Euro), womit Brandenburg im Ländervergleich Rang 8 einnahm.

- _ Die **Zahl der Studierenden** an den acht staatlichen Hochschulen in Brandenburg fiel von 2012 bis 2021 um 8,7% von 51.000 auf 46.577. Die Studierendenzahl an allen Hochschulen in Brandenburg fiel von 52.000 im Jahr 2012 um 3,1% auf 50.400 im Jahr 2021.
- _ Die **Forschung** in Brandenburg wird maßgeblich durch die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen. Diese betreiben sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierte Forschung. Alle Hochschulen haben Forschungsschwerpunkte gesetzt. Die staatlichen Hochschulen erzielten im Jahr 2020 im Durchschnitt 184.000 Euro **Drittmittleinnahmen** pro Professur (ohne Medizin/Gesundheitswissenschaften sowie Verwaltungshochschulen) (Bundesdurchschnitt: 175.000 Euro).
- _ **Transfer** ist neben Lehre und Forschung eine der drei zentralen Leistungsdimensionen von Hochschulen und hat in den vergangenen Jahren zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Inzwischen haben alle brandenburgischen Hochschulen Transferstrategien erarbeitet und Organisationseinheiten zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers aufgebaut.

| ³ https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/studium/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken_node.html

TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

Tabelle 1: Staatliche Hochschulen im Überblick

Hochschule	Wintersemester 2021/22					Grund- finanzierung 2022 in Mio. Euro ²	Verein- nahmte Drittmittel Ø 2017–2021 in Mio. Euro p. a.
	Studiengänge			Studie- rende	Profes- suren		
	Bachelor	Master	Sonstige ¹				
UP	81	104	1	21.454	266	176,3	57,4
EUV	9	16	2	5.210	63,5	41,4	6,9
BTU	29	32	-	6.830	172,5	105,1	39,0
FBKW	10	16	-	924	42	20,1	2,2
THB	13	11	-	2.733	62,5	20,4	4,6
HNEE	9	13	-	2.325	55	18,0	9,4
FHP	20	12	-	3.639	93,5	26,2	3,7
THWi	27	17	-	3.462	78	27,1	10,0
Gesamt	198	221	3	46.577	833	434,6	133,2

|¹ Staatsexamen und Magister. Ohne Promotions- und Meisterschülerstudium.

|² Zuweisungen des Landes, inkl. Sonderzuweisungen, inkl. Bundesanteil Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Angaben ohne Bauausgaben, Drittmittel und weitere Einnahmen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen (Studiengänge, vereinnahmte Drittmittel) und des Landes (Studierende, Professuren, Grundfinanzierung).

5 | 7

Abbildung 1: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg



Quelle: Wissenschaftsrat.

Tabelle 2: Innovationsindikatoren für Brandenburg, 2021

Indikatoren		Brandenburg	Deutschland	Rang im Länderver- gleich	Höchster Wert unter den Ländern
Anteil der internen FuE-Ausgaben am BIP nach Sektoren in Pro- zent ¹	Staat	0,8	0,5	4.	1,3 (HB)
	Hochschulen	0,4	0,6	16.	0,9 (BE)
	Wirtschaft	0,5	2,1	14.	4,6 (BW)
	Gesamt	1,7	3,1	14.	5,6 (BW)
FuE-Personal je 1.000 Erwerbstätige ²		10,5	16,7	13.	29,2 (BW)
Patentanmeldungen je 100.000 Einw. ³		10	48	10.	122 (BW)

|¹ Der Staatssektor schließt private Institutionen ohne Erwerbszweck ein (etwa außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/bip-bundeslaender-sektoren.html>, Stand 25. August 2023, zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2023.

|² Eigene Berechnungen nach URL: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-1.7.3.html>; <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt>, zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2023.

|³ Deutsches Patent- und Markenamt: Jahresbericht 2021.

Tabelle 3: Indikatoren zur Hochschulfinanzierung, 2020

Indikator	Brandenburg ¹	Deutschland	erster Rang unter den Ländern	letzter Rang unter den Ländern
Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden (in Tsd. Euro) ²	8,13 (8)	7,80	10,64	6,39
Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Professor/-in (in Tsd. Euro) ² ³	479,94 (9)	506,94	578,66	378,87
Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Personal (VZÄ) gesamt (in Tsd. Euro) ⁴	77,6 (9)	77,30	87,70	66,40
Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung (Hochschulen), Anteil am Gesamthaushalt des Landes (in %) ⁵	5,41 (14)	9,10	11,49	4,76

|¹ Rangplatz Brandenburgs im Ländervergleich in Klammern.

|² Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und ohne Verwaltungsfachhochschulen).

|³ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanzierte und nebenberufliche Professorinnen und Professoren).

|⁴ Alle Hochschulen (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und ohne Verwaltungsfachhochschulen). Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

|⁵ Alle Hochschulen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt (2022): Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2020, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden; Statistisches Bundesamt (2021): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2020, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden; Genesis-Online: Bildungsberichterstattung für nationale Zwecke, Tabelle 21711-0010, Tabelle 21711-0001 (2020).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg
(Drs.1693-24), Januar 2024

<https://doi.org/10.57674/bwn9-yd06>